

**SACHVERSTÄNDIGENWESEN**

Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung

Ich bin als Sachverständige/Sachverständiger tätig und beantrage, von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin befristet öffentlich bestellt und vereidigt zu werden. Ich beantworte die nachfolgenden Fragen wie folgt:

Vor Abgabe des Antrags auf öffentliche Bestellung und Vereidigung wird dringend empfohlen, zunächst ein mündliches Erstgespräch mit dem/r zuständigen Sachbearbeiter/in zu führen. Benutzen Sie hierzu bitte das Formular „Antrag auf Beratungsgespräch“

Personalien

Anrede Titel

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Straße, Hausnummer (privat) PLZ, Wohnort

Telefon; Handy E-Mail

Haben Sie die deutsche Staatsbürgerschaft? ja nein

Falls nicht deutscher Staatsbürger, in der Bundesrepublik seit:

Ausländerrechtlicher Status:

Geschäftliche Hauptniederlassung

(Ort des Schwerpunkts der ausgeübten Sachverständigentätigkeit)

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon; Handy dienstlich E-Mail



Haben Sie noch weitere berufliche Niederlassungen oder Wohnsitze? ja nein

Wenn ja, wo?

Ausgeübter Beruf

Berufsbezeichnung

Wird der Beruf selbstständig ausgeübt? ja nein

Wenn nein, bei wem sind Sie beschäftigt?

In welcher Stellung?

Rechtliche Fragen

Bestehen Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren? ja nein

Wenn ja, welche?

Haben Sie jemals eine Vermögensauskunft gem. § 807 ZPO abgegeben oder ist gegen Sie ein Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe der Vermögensauskunft gem. § 802g ZPO erlassen worden?

ja nein

Wenn ja, wann/wo?

Haben Sie jemals gegen sich selbst Antrag auf Eröffnung eines Konkurs-, Insolvenz-, Gesamtvollstreckungs- oder Vergleichsverfahrens gestellt oder ist ein derartiges Verfahren gegen Sie eröffnet oder ein solcher Antrag mangels Masse abgelehnt worden?

ja nein

Ggf. sind genaue Angaben über den Einzelfall auf einem gesonderten Blatt zu machen.

Ist ein solches Verfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung abgewiesen worden über das Vermögen einer Gesellschaft, an der Sie beteiligt bzw. tätig waren als Gesellschafter, Geschäftsführer oder Prokurist?

ja nein



Ggf. sind genaue Angaben über den Einzelfall auf einem gesonderten Blatt zu machen.

Angaben zur Sachverständigentätigkeit

Auf welchem Gebiet wollen Sie als Sachverständige/Sachverständiger bestellt werden?

Sachverständigengebiet

Sind Sie auf dem beantragten Sachgebiet ggf. zertifiziert? ja nein

Wenn ja, welche Zertifizierung?

Seit wann sind Sie bereits als Sachverständige/Sachverständiger tätig?

Datum

Sind Sie hauptberuflich als Sachverständige/Sachverständiger tätig? ja nein

Haben Sie Mitarbeiter, die Sie bei der Gutachtenerstellung unterstützen (nicht bloßes Sekretariat etc.)? ja nein

Wenn ja, Anzahl der Mitarbeiter?

Arbeiten Sie schwerpunktmäßig (mehr als ein Drittel) für einen Auftraggeber? ja nein

Wenn ja, für welchen?

Wieviele Gutachten haben Sie in den letzten drei Kalenderjahren erstattet und zwar im Auftrag von?

Gerichten und Staatsanwaltschaften sonstigen Behörden

Wirtschaftsunternehmen (Kreditinstitute, Versicherungen etc.) sonstigen privaten Auftraggebern

Waren Sie bereits als Sachverständige/Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt oder amtlich anerkannt?

ja nein

Wenn ja, von welcher Institution von wann bis wann und für welche Sachgebiete?



Haben Sie schon einmal einen Antrag auf Bestellung zur/zum Sachverständige/Sachverständiger bei einer anderen Bestellungskörperschaft gestellt?
(z. B. bei einer Industrie- und Handelskammer, Architekten-, Ingenieur- oder Landwirtschaftskammer, Handwerkskammer oder Behörde)

ja nein

Wenn ja, wann, wo und mit welchem Erfolg?

Freiwillige Angabe: Sind Sie Mitglied in Berufsverbänden, Fachgremien, Ausschüssen usw.? ja nein

Wenn ja, welche? (bitte ggf. mit Anschriften als Anlage beifügen)

Benötigen Sie für die Ausübung Ihrer Sachverständigentätigkeit bestimmte Einrichtungen? ja nein
(z. B. Laboratorium, Prüfgeräte usw.)

Wenn ja, welche? (bitte ggf. gesonderte Aufstellung beifügen)

Stehen Ihnen diese Einrichtungen selbst zur Verfügung bzw. können Sie die Verfügbarkeit sicherstellen? ja nein

Sind Sie für Schäden aus der Sachverständigentätigkeit versichert? ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe?

Sonstiges

Wer ist Rechnungsempfänger für die Kosten des Verfahrens?

Ich persönlich andere (z. B. Firma)

Rechnungsadresse

Sofern nach der Überprüfung ein Guthaben zu meinen Gunsten vorhanden ist, überweisen Sie dieses bitte auf folgendes Konto

Ihre Bankverbindung/Geldinstitut

Kontoinhaber

IBAN

BIC



Liegt bei Ihnen eine Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes vor, die Ihre Tätigkeit als öffentlich bestellte/bestellter und vereidigte/vereidigter Sachverständige/Sachverständiger auf dem beantragten Sachgebiet einschränkt oder einschränken kann?

ja nein

Wenn ja oder weiß nicht genau, bitte erläutern!

Dem Antrag sind beigefügt (übersenden Sie uns so weit wie möglich sämtliche Unterlagen online)

- tabellarischer Lebenslauf (gedruckt) mit den üblichen Angaben zur Person sowie einem Passfoto,
- ausführlicher beruflicher Werdegang mit detaillierten Angaben über den Erwerb der überdurchschnittlichen Kenntnisse auf dem Sachgebiet, für das die öffentliche Bestellung beantragt wird; vollständige Darstellung der beruflichen Tätigkeit bis heute,
- eine Liste aller in den letzten drei Jahren vor Antragstellung erstatteter Gutachten,
- beglaubigte Fotokopien aller antragsrelevanten Zeugnisse, Diplome oder sonstiger Urkunden (z. B. über Berufsbezeichnungen), Beschäftigungsnachweise. Die Beglaubigung kann durch gleichzeitige Vorlage der Originale beim Sachbearbeiter der IHK Berlin ersetzt werden,
- „Führungszeugnis für Behörden gem. § 30 Abs. 5 BZRG“ neuesten Datums (nicht älter als 3 Monate seit Antragstellung). Dieses Führungszeugnis wird der IHK nach Antrag des Antragstellers auf Ausstellung eines behördlichen Führungszeugnisses direkt von der zuständigen Behörde zugeschickt und muss daher den hier einzureichenden Unterlagen **nicht** beigefügt werden.
- allgemeine **auf Ihre Person bezogene** steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Formular des Finanzamts A 40 „Auskunft in Steuersachen“)
- Auskunft aus dem Verbraucherinsolvenzverzeichnis im Original für Wohnsitze der letzten fünf Jahre (vgl. Formblatt der IHK)
- **nur falls Gewerbetreibende/Gewerbetreibender oder ehemalige/ehemaliger Gewerbetreibende/Gewerbetreibender:** Auskunft aus dem Regelinsolvenzverzeichnis im Original für Wohnsitze der letzten fünf Jahre (vgl. Formblatt der IHK)
- bei Sachverständigen, die in einem Arbeits-, Dienst- oder Beamtenverhältnis stehen: Freistellungserklärung des Arbeitsgebers/Dienstherrn (Formular der IHK anfordern!)
- Liste der Referenzgeber (Angabe von mindestens fünf Personen mit beruflicher Stellung und Postanschrift, die wir um schriftliche Auskunft über Ihre persönliche Eignung und die nachzuweisende „besondere Sachkunde“ bitten können. Personen, mit denen Sie persönlich verbunden sind oder die keine aussagekräftige Referenz erstellen können, sollen nicht benannt werden.) Hierfür benötigen wir die Adressdaten und die E-Mailadressen der Referenzgeber.

- Teilnahmebestätigungen über den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im beantragten Sachgebiet aus den letzten drei Jahren,
- Nachweis über den Besuch von mindestens drei Seminaren zum „allgemeinen Sachverständigenwesen“, z. B. zu den notwendigen Kenntnissen zur Abfassung von Gutachten, zum Verhalten bei Gericht, zum Umgang mit privaten Auftraggebern und zu Haftungs- und Versicherungsfragen etc.,
- ggf. Liste der eigenen Veröffentlichungen

Information: Nach Rücksprache mit der/dem zuständigen Sachbearbeiterin /Sachbearbeiter werden Gutachten ausschließlich über Downloadlinks eingereicht. Es werden keine Gutachten in Papierform angenommen.

Ich versichere, dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe und meinen steuerlichen Verpflichtungen nachkomme. Hiermit erteile ich meine Zustimmung gem. § 30 Abs. 4 Nr. 3 der Abgabenordnung, dass die IHK Berlin von dem zuständigen Finanzamt zu jedem Zeitpunkt von Antragstellung bis zum Ende der öffentlichen Bestellung steuerliche Auskünfte zum Zweck der öffentlichen Bestellung und Vereidigung und deren Überwachung über mich einholen darf.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass außer der Bearbeitungsgebühr (vgl. Gebührenordnung der IHK Berlin in der jeweils geltenden Fassung) die bei der Vorbereitung und Durchführung der Überprüfung der besonderen Sachkunde entstehenden Kosten (Auslagen) von mir getragen werden. Zu den Auslagen gehören auch die Kosten, die für die Begleitung des Antragstellers durch einen Mitarbeiter der IHK Berlin zur mündlichen Überprüfung (Reise- und ggf. Übernachtungskosten) anfallen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kammer nicht erstattete Gebühren und Auslagen über das zuständige Finanzamt beiträgt. Auf die Gebührenordnung der IHK Berlin werde ich hiermit hingewiesen.

Ich erkläre hiermit, dass ich die eingereichten Gutachten und sonstigen Unterlagen selbstständig und persönlich ohne Mitwirkung Dritter angefertigt habe. Sofern Dritte an der Gutachtenerstellung mitgewirkt haben, ist dies in den Gutachten im Einzelnen explizit ausgewiesen.

Ich versichere, dass die vorstehend gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin mir bewusst, dass unvollständige oder falsche Angaben die Ablehnung meines Antrags auf öffentliche Bestellung und Vereidigung bzw. – im Falle einer bereits erfolgten öffentlichen Bestellung und Vereidigung – den Widerruf der öffentlichen Bestellung zur Folge haben können.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Absage der Überprüfung durch mich nach Anmeldung meiner Person zu besagter Überprüfung, auch aus Krankheits- oder sonstigen Gründen, auf Seiten der IHK/des Fachgremiums bereits Kosten entstanden sein können, die meinerseits zu tragen sind.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die IHK Berlin im Falle meiner öffentlichen Bestellung meine beruflichen Kontaktdaten unter www.svv.ihk.de und in einer an interessierte Kreise zu verschickenden Sachgebietsliste (Papier, PDF) veröffentlicht.

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Mit Einreichung des ausgefüllten Antrags beginnt das Verfahren. Alle weiteren Unterlagen können nachgereicht werden. Es ist aus planungstechnischen Gründen sinnvoll, den unterschriebenen Antrag zeitnah einzureichen, damit die IHK rechtzeitig Kontakt zu den überprüfenden Fachgremien aufnehmen kann.

Beachten Sie bitte schon bei Erstantragstellung:

Der Titel des/r öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist u.a. nach § 132a Abs. 1 Nr. 3 StGB gesetzlich geschützt und die missbräuchliche Verwendung des Titels mithin strafbar. D.h. sofern Sie nach erfolgter öffentlicher Bestellung keinen weiteren Antrag auf erneute Bestellung stellen, dieser abgelehnt wird oder Ihre öffentliche Bestellung aus Gründen des § 22 SVO der IHK Berlin erlischt, dürfen Sie unmittelbar nach Erlöschen Ihrer öffentlichen Bestellung nicht mehr als öffentlich bestellte/r Sachverständige/r auftreten.

Informationspflichten der IHK Berlin gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) gegenüber Antragstellern auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r. Dies schließt den Fall eines erfolgreichen Antrages, einer anschließenden Benennung sowie die Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten im Internet und im Mitgliedermagazin der IHK Berlin ein.

2. Kontaktdaten der verantw. Bestellungskörperschaft

Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstr. 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 31510-250
Fax: +49 30 31510-171
E-Mail: service@berlin.ihk.de

3. Kontaktdaten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Franka Klar
Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstr. 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 31510-488
Fax: +49 30 31510-109
E-Mail: datenschutz@berlin.ihk.de



4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben bei der IHK Berlin einen Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag durchführen und im Falle einer öffentlichen Bestellung unsere gesetzliche Aufsichtspflicht Ihnen gegenüber erfüllen zu können. Teile Ihrer Daten (Kontaktdaten) sollen außerdem im Falle einer öffentlichen Bestellung im Mitgliedermagazin der IHK Berlin, im Amtsblatt für Berlin, in einer Sachgebietsliste (Papier, PDF) sowie im Internet unter www.svv.ihk.de veröffentlicht werden. Außerdem soll die IHK Berlin Ihre Kontaktdaten an anfragende Stellen, wie Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen zum Zwecke der Erstellung von Gutachten übermitteln können.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:
Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 36 GewO; §§ 3, 5(2), 19, 20 SVO der IHK Berlin
- b) Bekanntmachung und Erlöschen der öffentlichen Bestellung in dem Mitgliedermagazin der IHK Berlin „Berliner Wirtschaft“ und im „Amtsblatt für Berlin“
Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 36 GewO; §§ 8, 22 (2) SVO der IHK Berlin
- c) Veröffentlichung der beruflichen Kontaktdaten im Internet: www.svv.ihk.de
Art. 6 (1) a) DSGVO (Einwilligung)
- d) Benennung der beruflichen Kontaktdaten an potentielle Auftraggeber auf Anfrage (Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen), u.a. mit einer zu versendenden Sachgebietsliste
Art. 6 (1) f) DSGVO (berechtigtes Interesse)
- e) Aktuelle IHK-Informationsangebote zur öffentlichen Bestellung
Art. 6 (1) a) DSGVO (Einwilligung) Veranstaltungen, Newsletter bezogene Schreiben, E-Mails

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- a) Daten nach Ziffer 4.a)
 - Mitarbeiter der IHK Berlin
 - Auftragsdatenverarbeiter der IHK Berlin
 - Sachverständigenausschüsse und Fachgremien zur Überprüfung der besonderen Sachkunde im Sinne von Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 36 GewO, § 5 (2) SVO der IHK Berlin
 - Mitarbeiter im Sachverständigenwesen anderer Kammern, die für die IHK Berlin im Rahmen von Überprüfungen von Sachverständigen tätig werden
- b) Daten nach Ziffer 4.d)
 - Auf Anfrage: Gerichte, Behörden, Unternehmen, Privatpersonen



6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unabhängig des Erfolges Ihres Antrages auf öffentliche Bestellung und Vereidigung werden die Daten spätestens 15 Jahre nach Erlöschen Ihrer öffentlichen Bestellung bzw. nach Rechtskraft eines ablehnenden Bescheides gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Berlin, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördlichen Datenschutzbeauftragte/n unter Ziffer 3.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, und zwar:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219
(Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18)
10969 Berlin
Telefon: +49 30 13889-0
Telefax: +49 30 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de



9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf den in Ziffer 4c) genannten Verarbeitungszweck ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Berlin durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 36 GewO und der Sachverständigenordnung der IHK Berlin.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Berlin Ihren Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen. Im Falle einer bereits erfolgten öffentlichen Bestellung könnte die IHK Berlin diese bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Mitteilungs- und Anzeigepflichten im Sinne von §§ 19 und 20 SVO der IHK Berlin gem. 23 SVO widerrufen.